

2024



Bezirk
Schwaben
Gemeinsam mit dir

Volksmusik Förderpreis des Bezirks Schwaben

Der Preis

Der Bezirk Schwaben lobt zur Förderung der Volksmusikpflege in Schwaben den Volksmusikpreis des Bezirks Schwaben aus. Die Auszeichnung erfolgt alle zwei Jahre in zwei Kategorien:

1. Schwäbische Nachtigall

Die Bronzeplastik „Schwäbische Nachtigall“ ist eine Auszeichnung für Gruppen oder Einzelpersonen für ihr langewährendes Engagement in der Volksmusikpflege. Dieser Ehrenpreis ist nicht dotiert. Der „Arbeitskreis Volksmusik in Schwaben“ schlägt die Preisträger/-innen vor.

2. Förderpreis

Der dotierte Förderpreis zeichnet Initiativen für die Nachwuchsförderung und/oder innovative Projekte aus (z.B. kreativer Umgang mit traditioneller Volksmusik, inklusive oder interkulturelle Ansätze in der Volksmusikpflege).

Wer kann sich bewerben?

Für den Förderpreis können sich Einzelpersonen, Gruppen und Vereine bewerben, die sich in der Volksmusikpflege in Schwaben engagieren.

Preisgeld und Vergabebedingungen des Förderpreises

Der Förderpreis des Bezirks Schwaben ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 2.000,- € dotiert und kann an bis zu zwei Preisträger/-innen vergeben werden. Die Auswahl trifft eine unabhängige Jury. Sie entscheidet zudem über die Aufteilung des Preisgeldes.

Der/die Preisträger/-in bzw. die Preisträger/-innen erhalten zusätzlich die Möglichkeit bei Veranstaltungen der Beratungsstelle für Volksmusik aufzutreten.

Der/die Preisträger/-in bzw. die Preisträger/-innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung im Rahmen des „Tags der Volksmusik“ im Freilichtmuseum Illerbeuren. Sie sind bei der folgenden Preisvergabe von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbung

Die Ausschreibung des Volksmusik-Förderpreises erfolgt öffentlich. Einzureichen ist eine aussagefähige schriftliche Projektbeschreibung, die durch Audio- und Videomaterial ergänzt werden kann. Bewerbungen für den Volksmusik-Förderpreis sind an die Beratungsstelle für Volksmusik des Bezirks Schwaben einzureichen. **Einsendefrist für das Jahr 2024 ist der 31. März 2024.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Volksmusik-Förderpreis des Bezirks Schwaben.

Information

Beratungsstelle für Volksmusik des
Bezirks Schwaben
Karl-Mantel-Straße 51, 86381 Krumbach
Tel.: 08282 62242
E-Mail: volksmusik@bezirk-schwaben.de



[volksmusik.bezirk-schwaben.de/
ueber-uns/volksmusik-preis](https://volksmusik.bezirk-schwaben.de/ueber-uns/volksmusik-preis)